

Schulöffnungen NRW

Beitrag von „MarieJ“ vom 23. Juni 2020 14:20

Nur, dass bei Sport und Musik nicht steht, welche Hygienebedingungen es genau sind. Die aus der Anlage zur Coronaschutzverordnung §9 würden für Sportunterricht nicht gelten. Für Musikunterricht vielleicht die, die für Musikschulen gelten? Z.B. beim Singen Abstand nach vorne 4 m und 3 m zu allen anderen Seiten und 10qm pro Person?

Und leider ist immer noch nicht klar, ob klassenübergreifende AGs stattfinden dürfen. Man könnte wie bei der OGS dann ja sagen, man hätte halt mehrere feste Lerngruppen, irgendwie absurd.